

A N T R A G

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof

Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD) vom 15.03.2023

Betr.: E-Roller aufräumen.

In Hamburg wurden in den letzten Jahren, wie in den meisten Städten der westlichen Welt, ausleihbare E-Roller zu einem beliebten Fortbewegungsmittel auf Kurzstrecken, die sonst zu Fuß oder mit dem Rad bewältigt wurden. Leider zeichnen sich die typischen E-Rollernutzer nicht immer durch eine rücksichtsvolle Nutzung des Straßenverkehrsraumes mit diesen Gefährten aus. So kommt es seit Einführung dieses Verkehrsmittels immer wieder zu Behinderungen insbesondere auf den Fußwegen, auf denen die Roller in wilder Manier abgestellt und bisweilen einfach quer liegen gelassen werden.

Eine Besserung dieses Zustandes ist in den letzten Jahren nicht erkennbar, die Anzahl der in Hamburg zugelassen E-Roller beläuft sich mittlerweile auf 17000 Stück. Um die schlimmsten Behinderungen zeitnah abstellen zu können, hat Hamburg als provisorische Sofortmaßnahme ein Pilotprojekt beschlossen, in dem verkehrsgefährdend abgestellte E-Roller von der Stadtreinigung umgesetzt werden und anschließend die verantwortlichen Betreiber informiert werden. Zu den Kosten dieser Maßnahme gibt der Senat in seiner Antwort auf Drucksache 22/10741 an: *„Für die Umsetzung des Pilotprojektes wurde eine einmalige Einrichtungspauschale von 20.230 Euro (brutto) fällig. Die für den Zeitraum Oktober bis Dezember fällige monatliche Pauschale für den Einsatz zweier exklusiver Teams, die regelhaft Hotspots anfahren, betrug 41.560 Euro (brutto). Hinzu kamen Kosten in Höhe von 19,04 Euro (brutto) pro aufgestelltem E-Scooter/E-Bike durch Mitarbeitende der SRH im Regelbetrieb. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Die Gesamtkosten werden aktuell von der BVM getragen.“* Weiterhin gibt der Senat dort bekannt: *„Für den Pilotzeitraum Oktober bis Dezember 2022 wurden insgesamt 12.820 E-Scooter und E-Bikes umgestellt. In der Nachlaufphase ab Januar 2023 wurden mit Stand vom 20. Januar 2023 weitere 1.069 E-Scooter und E-Bikes umgestellt. Gerechnet auf die 63 Arbeitstage in 2022 sind das im Durchschnitt circa 203 Fahrzeuge am Tag beziehungsweise bei 15 Arbeitstagen im Jahr 2023 circa 71 Fahrzeuge am Tag.“* Auf ein Jahr gerechnet bedeutet dies Kosten für die Stadt von deutlich über einer Million Euro.

Städte wie Lüneburg haben sich bereits davor dazu entschlossen, den wild abgestellten und herumfahrenden E-Rollern durch deutlich restriktivere Verordnungen den Kampf anzusagen. Wie die "Bild" im Mai 2022 berichtete, sollen nur noch 200 Leihroller in der Stadt zugelassen werden. Außerdem gibt es dort Zonen, in denen die E-

Roller nicht aufgestellt oder geparkt werden dürfen. Dazu gehören Parks, Grünflächen, Friedhöfe und Fußgängerzonen.

Auch wenn derartige Maßnahmen einen schnellen Erfolg bei der Beseitigung der Ordnungsproblematik erhoffen lassen, stellen sie doch einen erheblichen Eingriff in die Marktprinzipien und die Konsumbedürfnisse der Bürger dar. Um den berechtigten Interessen aller Bürger in ausgewogener Weise gerecht zu werden, erscheint es zunächst angebracht, den bestehenden Abstellbedarf bei den E-Rollern durch ausreichend abgegrenzte Abstellflächen zu befriedigen und bei konkreten Verstößen gegen das Rücksichtsgebot im Straßenverkehr die jeweiligen Fahrzeughalter bzw. Nutzer konsequent zur Kasse zu bitten. Auf diese Weise erscheint es am ehesten möglich, allen Bürgern gerecht zu werden und schnellstmöglich und dauerhaft geordnete Zustände auf den Gehwegen wiederherzustellen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Verleihfirmen für E-Roller zu verpflichten, ausreichende Abstellflächen für die von Ihnen angebotenen Fahrzeuge von der Stadt anzumieten, kenntlich zu machen und für deren Nutzung zu sorgen. Diese Abstellflächen dürfen nicht zulasten der PKW Stellplätze vergeben werden.
2. kontinuierlich dafür zu sorgen, dass unsachgemäß abgestellte E-Roller unverzüglich konfisziert oder auf einer der dafür vorgesehenen Abstellflächen abgestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen werden den jeweiligen Haltern der Fahrzeuge in voller Höhe in Rechnung gestellt.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2023 über den Erfolg dieser Maßnahmen zu berichten.